

An die Direktion des SSP Sterzing I
H.-Mulscher-Platz 1

Eingang am: _____

39049 Sterzing

Ansuchen um Gewährung der Freistellung aus Erziehungsgründen nach Art. 15 des Landeskollektivvertrages für das Lehrpersonal vom 25.03.2002 (innerhalb des 12. Lebensjahres des Kindes)

Höchstmaß		Bezüge	
entweder Mutter: in einem Abschnitt	24 Monate	<input type="radio"/> für 24 Monate	30% der Bezüge
oder Vater: in einem Abschnitt	24 Monate		

Diese Freistellung ist unmittelbar nach Mutterschafts- bzw. Vaterschaftszeit anzutreten.

Die/der unterfertigte geb. am in
wohnhaft in
PLZ Ort Adresse

Lehrperson mit unbefristetem Auftrag befristetem Auftrag
 an der Mittelschule an der Grundschule

ersucht

um die Gewährung der Freistellung aus Erziehungsgründen ^{1,2}

vom bis

Sie erklärt, dass sie bzw. das andere Elternteil für das Kind

geb. am in noch keine Elternzeit beansprucht hat.

Sterzing, am Die Antragsteller/in

Dem Schulsprengel vorbehalten

Das Ansuchen wird genehmigt

Die Schulführungskraft

Sterzing, den

Armin Haller

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

1 Jeder Zeitraum einer Elternzeit umfasst auch die etwaigen darin anfallenden Feiertage und arbeitsfreien Tage.

2 Vorankündigung: 30 Tage

Die Freistellung aus Erziehungsgründen ist, auf Antrag des Berechtigten, im Falle seiner entsprechend belegten Erkrankung von nicht weniger als acht aufeinander folgenden Tagen in den ersten 8 Monaten, unterbrochen. Die krankheitshalber nicht beanspruchte Freistellung wird der Freistellung hinzugefügt.